

# Verordnung zum Waldbrandschutz

## Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg in Kraft...



Aufgrund der längeren Trockenperiode der vergangenen Wochen hat die Bezirkshauptmannschaft Perg wieder eine Verordnung zum Waldbrandschutz erlassen.

Bitte um Beachtung!



§ 8  
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Urverteilung wird durch Zuschlag an den Anteilhaber der Dienstverwaltergesellschaft Prolog  
... (2) Die Urverteilung ist in Kraft und mit Ablauf vom 31. 10. 2019 außer Kraft.

Der Geschäftsführer:

Ing. Mag. Werner Hradil

**Wichtig:**  
Diese Urverteilung ist ein Angebot der Dienstverwaltergesellschaft Prolog an die Anteilhaber der Dienstverwaltergesellschaft Prolog.  
Die Urverteilung ist ein Angebot der Dienstverwaltergesellschaft Prolog an die Anteilhaber der Dienstverwaltergesellschaft Prolog.  
Die Urverteilung ist ein Angebot der Dienstverwaltergesellschaft Prolog an die Anteilhaber der Dienstverwaltergesellschaft Prolog.  
Die Urverteilung ist ein Angebot der Dienstverwaltergesellschaft Prolog an die Anteilhaber der Dienstverwaltergesellschaft Prolog.  
Die Urverteilung ist ein Angebot der Dienstverwaltergesellschaft Prolog an die Anteilhaber der Dienstverwaltergesellschaft Prolog.

04.05.2019 01:17 von Ronald Riepert